

# Hausordnung



**EAZ**

## DO 4.4.6.1 Hausordnung

### 1. Zweck

Die allgemeine Hausordnung bezweckt die Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufs im Elektro-Ausbildungszentrum Zentralschweiz. Das EAZ steht den Lernenden und Lehrenden zur Verfügung. Sie sind dafür verantwortlich, dass die folgenden Bestimmungen für einen angenehmen und erfolgreichen Kursbetrieb eingehalten werden. Die Geschäftsleitung ist verantwortlich, dass die Hausordnung den Kursinstructor/innen und Lernenden bekannt gegeben wird.

### 2. Geltungsbereich

Die allgemeine Hausordnung gilt in sämtlichen Räumen des EAZ und in der näheren Umgebung.

**Hinweis:** Nachfolgend wird aufgrund der einfachen Lesbarkeit darauf verzichtet, die männliche und weibliche Form zu erwähnen. Selbstverständlich sind immer beide Geschlechter angesprochen.

### 3. Öffnungszeiten

Das Ausbildungszentrum wird um 07:30 Uhr geöffnet und um 17:00 Uhr geschlossen. Über den Mittag sind die Türen zu den Werk- und Schulungsräumen von 11:45 Uhr bis 12:45 Uhr geschlossen, ebenfalls an Sonn- und Feiertagen. Die Anwesenheit von Kursbesuchern bei geschlossenem Haus ist nur im Beisein des Instructors (Fachlehrers) erlaubt.

### 4. Allgemeine Bestimmungen

#### *4.1 Ordnung und Sicherheit*

- In sämtlichen Räumen des Ausbildungszentrums und in der Umgebung ist auf Ordnung und Reinlichkeit zu achten.
- Schulräume und Einrichtungen sind sorgfältig zu benutzen. Schäden sind der Geschäftsleitung zu melden. Missbrauch und Beschädigungen werden geahndet; zudem haftet der Fehlbare.
- Rollschuhe, Inline-Skates und Rollbretter dürfen in den Gebäuden nicht benützt werden.
- Die feuerpolizeilichen Sicherheitsbestimmungen sind einzuhalten.
- Beim Verlassen der Räume sind die Fenster zu schliessen und die Beleuchtung auszuschalten.
- Es besteht ein Rauchverbot im ganzen Gebäude.
- Im Ausbildungszentrum darf nicht für geschäftliche, konfessionelle oder partei-, respektive vereinspolitische Zwecke geworben werden. Die Geschäftsleitung entscheidet über die Zulassung von Bekanntmachungen, über die Durchführung von Sammlungen, Fachvorträgen und Ausstellungen. Die Benutzung des Anschlagbretts wird durch die Geschäftsleitung geregelt.
- Der Personenlift darf nicht benützt werden (Ausnahmen gestattet der zuständige Kursinstructor).
- Fundgegenstände sind dem Kursinstructor oder im Sekretariat abzugeben; sie können vom Besitzer dort abgeholt werden.

#### *4.2 Parkplätze*

- Velos, Mofas, Motorfahräder sind beim gedeckten Abdeckplatz abzustellen und abzuschliessen.
- Für die Kursbesucher sind in der Tiefgarage reservierte Parkfelder (Besucher EAZ). Durchfahrten sind freizuhalten. Aussenparkplätze sind die reservierten Parkfelder Nr. 22 / 23 / 24 / 25 / 26. Der Zutrittscode für die Tiefgarage wird den Kursteilnehmern am 1. Kurstag mitgeteilt.

#### *4.3 Entsorgung*

- Abfall, wie Verpackungsmaterial von Esswaren gehört in den Abfalleimer und darf nicht auf dem Tisch deponiert werden.

- Die leeren Getränkeflaschen/PET-Flaschen müssen zusammengedrückt und verschlossen werden sowie in die speziellen Entsorgungskübel entsorgt werden.

#### **4.4 Suchtmittel und Gewalt**

- Das Mitführen und/oder das Konsumieren von Suchtmitteln (insbesondere Alkohol und Drogen) ist im ganzen Kurszentrum und in der näheren Umgebung untersagt. Verstösse gegen diese Regeln führen zum sofortigem Ausschluss oder die gänzliche Aussperrung aus dem Ausbildungszentrum, zusätzlich sind weitere rechtliche Schritte vorbehalten.
- Im Elektro-Ausbildungszentrum wird keinerlei Gewalt geduldet. Waffen und Schlaggeräte sind verboten (gemäss Waffengesetz und Kantonale Waffenverordnung). Verstösse gegen diese Regeln führen zum sofortigen Ausschluss oder die gänzliche Aussperrung aus dem Ausbildungszentrum, zusätzlich sind weitere rechtliche Schritte vorbehalten.

#### **4.5 Diebstähle**

- Diebstähle sind sofort dem Sekretariat zu melden. Das Ausbildungszentrum übernimmt keine Haftpflicht.
- Dem Dieb wird der weitere Kursbesuch verweigert und geeignete Massnahmen werden in Zusammenarbeit mit dem Lehrbetrieb erarbeitet. Weitere rechtliche Schritte bleiben vorbehalten.

## **5. Unterricht**

### **5.1 Ordnung und Sicherheit**

- Für die Ordnung im Schulzimmer sind die Kursbesucher mitverantwortlich.
- Die Unterrichtszeit ist pünktlich einzuhalten. Der Unterricht darf nicht durch Lärm in den Gängen und im Treppenhaus gestört werden. Der Aufenthalt im Treppenhaus ist nicht erlaubt.
- Bei unanständigem und frechem Verhalten eines Kursteilnehmers gegenüber dem Kursinstructor, bzw. gegenüber anderen Kursteilnehmern, wird der Lehrmeister orientiert. Bei wiederholtem Vorfall wird der Kursteilnehmer vom Kurs weggewiesen.
- Beim Verlassen des Instruktionsraumes oder des Schulungsraumes (z.B. Gang zum Arzt, Toilettenbedürfnis usw.) ist der Kursinstructor zu orientieren.
- Die persönlichen Effekten und Wertsachen dürfen nicht in den Korridoren und in den Instruktionsräumen deponiert werden. Dazu dienen die Garderobenschränke im 1. + 3. Obergeschoss. Die abgegebenen Schlüssel für die Garderobenschränke und Werkzeugschubladen dürfen nicht ausserhalb des Elektro-Ausbildungszentrums aufbewahrt werden.
- Natels, MP-3 Player und dergleichen dürfen während den Kurszeiten nicht benützt werden. Ausnahmen gestattet der Klassenlehrer bzw. der Kursinstructor.

### **5.2 Benützung Geräte**

- Werkzeuge sind sorgfältig zu benützen.
- Gehen Werkzeuge verloren (Werkzeugschubladen Instruktionsräume), so müssen diese gegen Barzahlung ersetzt werden. Muss der geschuldete Betrag mit Einzahlungsschein beim Lehrmeister eingezogen werden, so wird zusätzlich ein Unkostenbeitrag von Fr. 30.- verrechnet.

### **5.3 Verpflegung und Pausen**

- In die Schulungsräume im 2. Obergeschoss sowie in den Informatikräumen im 3. Obergeschoss dürfen keine offenen Getränke und Esswaren mitgenommen werden.
- Die Lernenden dürfen die Pausen nur im Beisein des Instructors in den Schulzimmern verbringen. Die Kursinstructoren sind angewiesen, die Schüler während den grossen Pausen und am Mittag aus dem Zimmer zu schicken.
- Über die Mittagspause darf die Cafeteria im 2. Obergeschoss nicht benützt werden.

## 6. Computer

- Es ist verboten, Programme von privaten Datenträgern auf die Computer des Kurszentrums zu laden.
- Es ist verboten, Programme von Computern des Kurszentrums auf private Datenträger zu laden. Dasselbe gilt für den elektronischen Versand via Internet oder ähnliche Dienste.
- Es ist explizit verboten, an Computern des Kurszentrums zu spielen. Dies gilt für den Unterricht, wie für Pausenzeiten.
- Dem Umgang mit dem Internet ist besonders Rechnung zu tragen. In der Schulumgebung wird dieser Zugang durch den Kursinstructor freigegeben. Mit einer eindeutigen Identifikation und Passwort gelangt der Lernende über den Schulserver ins Internet. Eine Firewall sorgt für optimale Sicherheit gegen unbefugten Zugang auf obszöne Webseiten.

## 7. Disziplinarmaßnahmen

### *7.1 Durchsetzung und Meldepflicht*

- Die Lernenden sind verpflichtet, Geschäftsleitung und Kursinstructoren in der Handhabung der Hausordnung zu unterstützen. Besondere Vorkommnisse sind der GL zu melden.
- Festgestellte Verunreinigungen und Schäden aller Art sind dem Kursinstructor zu melden.

### *7.2 Massnahmen*

- Jeder Kursteilnehmer haftet für die von ihm verursachten Schäden; weitere rechtliche Schritte bleiben der Kursleitung vorbehalten. Beschädigungen sind der Lehrkraft zu melden. Wer im Ausbildungszentrum Verunreinigungen (Rauchen an verbotenen Orten usw.) verursacht, hat für den Kontroll- und Reinigungsaufwand aufzukommen. Der Mindestbetrag für eine Kontrolle und/oder Reinigung durch Dritte beträgt Fr. 50.—. Sämtliche Kosten für mutwillig oder fahrlässig ausgelöste Alarmer gehen zu Lasten des Verursachers.
- Bei Verstössen gegen die Hausordnung wird die fehlbare Person gemäss den Bestimmungen über das Absenzenwesen und die Disziplinarordnung geahndet, zusätzlich können weitere rechtliche Schritte eingeleitet werden.

Diese Hausordnung wurde auf den 1. Februar 2008 in Kraft gesetzt.